

Das Magazin der Unfallkasse Saarland  
Ausgabe 24 - November 2017

# SICHER IM SAARLAND



## Wahlen 2017 auch bei der UKS

Neuer Vorstand und neue Vorsitzende  
der Vertreterversammlung gewählt

## Jubiläum

10 Jahre Präventionsprämie

## Lohnnachweis Digital

Neues UV-Meldeverfahren

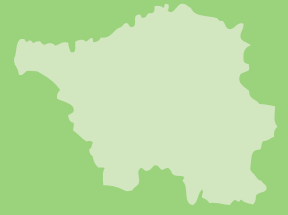
**Gesetzlich unfallversichert  
im Home-Office**



**UKS**

Unfallkasse Saarland

# SICHER IM SAARLAND



Sehr geehrte Leserin,  
sehr geehrter Leser,

die Sozialwahlen 2017 sind nunmehr abgeschlossen, die Unfallkasse Saarland hat eine neue Vertreterversammlung und einen neuen Vorstand.

Diese Mitglieder der Selbstverwaltung sind ehrenamtlich tätig und unterstützen die hauptamtlich bei der Unfallkasse Beschäftigten bei ihrer täglichen Arbeit.

Wie dies geschieht und wer diese Damen und Herren sind, dies stellen wir Ihnen in unserer heutigen Ausgabe vor!

10 Jahre Präventionsprämie der Unfallkasse Saarland – über diese Erfolgsgeschichte habe wir bereits in unserer letzten Ausgabe berichtet. Natürlich haben wir dieses Jubiläum auch feierlich begangen und Sie können heute an diesem Festakt in Wort und Bild teilnehmen. Lassen Sie sich dies nicht entgehen!



Auch sonst hat unser heutiges Magazin wieder interessantes zu bieten:

Von Lärmschutzmaßnahmen über Grippeimpfung bis hin zur Medikamentengabe in Kindertageseinrichtungen und Schulen: Wir unterrichten Sie über diese Themen und geben Ihnen wertvolle Tipps, die Ihnen ein gesundes Arbeiten ermöglichen!

Stöbern Sie in dieser dunklen Jahreszeit in unserem Magazin und kommen Sie sicher durch diesen Winter!

Ihr

**Thomas Meiser**  
Geschäftsführer

## Prävention

Jubiläum – 10 Jahre Präventionsprämie feierlich begangen .....	4
Ermittlung der Begünstigten 2017.....	6
1. Praxisseminar Absturzsicherung für Feuerwehren .....	7
Lärm macht krank! .....	8
Grippeimpfung – Alle Jahre wieder?.....	10
Seminarbroschüre 2018 .....	12

## Leistungen

Gesetzlich unfallversichert im Home-Office .....	13
Änderungen der Berufskrankheiten-Verordnung .....	15
Medikamentengabe in Kindertageseinrichtungen und Schulen .....	16
Sie fragen - wir antworten.....	17

## Finanzen

Neues UV-Meldeverfahren ab 2017 .....	18
---------------------------------------	----

## Aktuelles

Wahljahr 2017 – auch für die Selbstverwaltung.....	20
Neue stellvertretende Geschäftsführerin .....	23
UKS Leserbefragung und Gewinnspiel .....	23
Neue Druckschriften .....	25

## Jubiläum – 10 Jahre Präventionsprämie feierlich begangen

Am 9. Juni lobte die Unfallkasse Saarland zum 10. Mal ihre Präventionsprämie an ihre Mitgliedsbetriebe aus. Dieses Jubiläum wurde im Theater am Ring in Saarlouis in feierlichem Rahmen begangen. In einem dreiteiligen Programm, Eröffnung und Grußworte, Erfahrungsberichte ehemaliger Prämiengewinner und der eigentlichen Prämienverleihung, wurde den geladenen Gästen die Entwicklung und Konzeption der Prämie erläutert sowie anhand der Erfahrungsberichte Musterbeispiele sinnvoller Prämienanwendungen demonstriert.

### Eröffnung und Grußworte

Der Vorstandsvorsitzende Hans-Heinrich Rödle und der Geschäftsführer Thomas Meiser wiesen auf die große Bedeutung der Prämie für die Unfallkasse Saarland hin. Fast 2 Millionen ausgelobter Prämien Gelder hätten über die vergangenen 10 Jahre viel Gutes in den Betrieben initiiert und möglich gemacht, was sicherlich ohne diesen Geldsegen so nicht geschehen wäre. Überzeugt von diesem Konzept arbeite man auch heute noch an dessen Verbesserung.

# 10 Jahre Präventionsprämie der Unfallkasse Saarland

So habe man die Prämie aktuell evaluieren lassen. Diese Ergebnisse möchte man nutzen, um die Prämie noch genauer auf die betrieblichen Präventionsprozesse auszurichten. In Vertretung für die Ministerpräsidentin unterstrich der Zentralabteilungsleiter der Staatskanzlei Karsten Schmidt in seiner Grußbotschaft die große Bedeutung der Prävention. So fand er viele lobende Worte für die engagierte Präventionsarbeit der UKS gerade im Bereich der öffentlichen Hand, an die nicht zuletzt auch durch das Präventionsgesetz zunehmend neue Anforderungen für die Sicherheit und Gesundheit der Belegschaft gestellt werden.

Von Seiten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

(DGUV) unterstrich der stellvertretende Hauptgeschäftsführer Dr. Walter Eichendorf die Relevanz von Anreizsystemen wie der Präventionsprämie der Unfallkasse Saarland für die Förderung des präventiven Gedankens in den Betrieben vor Ort. Mit der mittlerweile 10-jährigen Durchführung der Prämienverleihung gehöre das UKS-Prämien System zum festen Bestandteil der Anreizsysteme in der Landschaft der gesetzlichen Unfallversicherungsträger. Des Weiteren munterte Herr Dr. Eichendorf dazu auf, sich auf die neue Präventionskampagne Kultur der Prävention einzulassen, deren Umsetzung sich idealerweise mit den Prämien Geldern in Angriff nehmen lassen könnte.



Thomas Meiser, Geschäftsführer



Roland Haist, Leiter der Abteilung Prävention



Hans-Heinrich Rödle, Vorsitzender des Vorstands

### Erfahrungsberichte ehemaliger Prämiegewinner

Der Bürgermeister der Gemeinde Nalbach Peter Lehnert berichtete über die vielfältigen Maßnahmen, die die Gemeinde Nalbach bis heute mithilfe der Prämiegelder in Angriff genommen hat. Im Vordergrund stehen Maßnahmen zur Betriebskultur wie Teambuilding, wertschätzende Kommunikation und Führungskultur. Wie tiefgehend sich diese Aktivitäten in die betrieblichen Abläufe ausgewirkt haben, wurde als sehr positiv beschrieben.

Ein weiteres Beispiel für die initiierte Wirkung der Präventionsprämie wurde vom Ballettmanager Dr. Klaus Kieser des Saarländischen Staatstheaters und dem Geschäftsführer der Firma CityReha Dirk Mund präsentiert. Ausgehend vom klassischen Unfallgeschehen bis hin zum Erhalt der körperlichen Fitness wurden ganz spezielle Trainingskonzepte entwickelt, die auf aktuellen Erkenntnissen der medizinischen Trainingstherapie beruhen. Sicherlich ein interessanter und spannender Ansatz, um über verhaltenspräventive Maßnahmen das Unfallgeschehen zu reduzieren.

Wie der Ausbildungsleiter Sebastian Alles der freiwilligen Feuerwehr der Kreisstadt St. Wendel mit Unterstützung des



Wehrführers Rüdiger Cullmann berichtete, entwickelte die FFW St. Wendel ausgehend von einer Prämien finanzierten Fahrt zu einem DGUV-Fachgespräch beim IAG, dem Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in Dresden, nachhaltige Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendwehr. Die Betreuung und Heranführung an den feuerwehrtypischen Dienst wurde neu konzipiert und auf „professionellere“ Füße gestellt.

### Prämienverleihung

Auch in diesem Jahr wurden wieder 180.000 € an die Prämiegewinner aus 6 Prämienklassen ausgelobt. Ca. 60 Mitgliedsbetriebe konnten sich über den Erhalt einer Prämie freuen. Wir wünschen den diesjährigen Gewinnern im Sinne der Prävention eine glückliche Hand bei der

Ergreifung spezifischer betrieblicher Maßnahmen, um das Niveau an Sicherheit und Gesundheit für die Beschäftigten weiter zu erhöhen getreu dem Motto „Prävention lohnt sich!“. Denn nur gesunde Mitarbeiter können motivierte Mitarbeiter sein und damit die Grundlage für einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst in unseren saarländischen Mitgliedsbetrieben bilden.

Anbei haben wir die Liste der diesjährigen Prämiegewinner angefügt (siehe folgende Seite).



Dr. Walter Eichendorf, stv. Hauptgeschäftsführer DGUV



Peter Lehnert, Bürgermeister der Gemeinde Nalbach



Thomas Meiser und Hans-Heinrich Rödle im Gespräch

# Ermittlung der Begünstigten 2017

nach § 3 der Richtlinien über die Belohnung erfolgreicher Präventionsarbeit

Prämien-klasse	Mitglied	gerundete Prämie
1	Stadt Bexbach	20.000,00
	Gemeinde Oberthal	17.400,00
	Gemeinde Ensdorf	2.600,00
2	Landkreis St. Wendel	20.000,00
3	Städt. Wohnungsges. VK	100,00
	Lebacher Grundstücksgesellschaft	100,00
	Bau- und Wirtschaftsges. Marpingen	100,00
	Standortentwicklungsges. IGB	100,00
	Siebenpfeiffer Stiftung	100,00
	Citymarketing Dillingen	100,00
	City Marketing SB	100,00
	VIB SB	100,00
	Filmfestival Max-Ophüls-Preis	200,00
	Zweckverband Natura III-Theel	200,00
	ZKE Heusweiler	200,00
	Gemeindewerke Eppelborn	200,00
	Zweckverband Grünabfälle	200,00
	ZV Entsorgung Kleinblittersdorf	200,00
	Ges. f. komm. Beschäftigung Vk	200,00
	Zweckverband LIK Nord	200,00
	Jugendhaus Merzig	200,00
	Homburger Kulturgesellschaft	300,00
	Homburger Parkhaus GmbH	300,00
	Wirtschaftsförderungsges. NK	400,00
	Biospärenzweckverband Bliesgau	500,00
	Stadtwerke VK - Vertrieb	500,00
	Sparkassen BargeldService	500,00
	Wirtschaftsförderungsges. SaarPfalz	600,00
	Wirtschaftsförderungsges. WND	600,00
	Musikschule Sulzbach	800,00
	Landkreistag Saarland	900,00
	Zweckverband ego Saar	900,00
	Vereinigte Feuerbestattung Saar	900,00
	Saarl. Städte- und Gemeindetag	1.200,00
	Römermuseum Homburg	1.200,00
	Finanzkonzept SaarPfalz	2.200,00
Bau- und Siedlungsges. SLS	2.600,00	
Kreissparkasse Saarpfalz	3.000,00	

Prämien-klasse	Mitglied	gerundete Prämie
4	Blutspendezentrale	2.400,00
	Saarbrücker Pflege	6.400,00
	MVZ St. Ingbert	1.400,00
	Service Kreiskrankenhaus IGB	3.900,00
	Klinikservice Saarbrücken	5.900,00
5	Gemeinde Saarwellingen - Feuerwehr	6.700,00
	Stadt Dillingen - Feuerwehr	10.200,00
	Gemeinde Oberthal - Feuerwehr	3.100,00
6	Landtag	2.000,00
	Ministerpräsidentin	2.000,00
	Universität des Saarlandes	3.000,00
	HTW	3.000,00
	Polizeipräsidium	6.000,00
	Landesfeuerwehrschule	3.000,00
7	Kampfmittelräumdienst	1.000,00
	eGo Service Saar	100,00
	Institut für Landeskunde	100,00
	EEAR Europäische EDV Akademie	800,00
	Wissens- u. Technologietransferges.	1.100,00
	Tourismus-Zentrale	2.300,00
	Strukturholding Saar	3.100,00
	Talsperrenverband Nonnweiler	700,00
	Zentrum für Mechanik	5.100,00
	Stiftung Saarl. Kulturbesitz	5.400,00
8	Stiftung dt.-franz. Kulturelle Zus.arbeit	800,00
	Institut für ZukunftsEnergieSysteme	500,00
	UKS Reha GmbH	700,00
	Universitätsklinikum des Saarlandes	19.300,00
		<b>180.000,00 €</b>

Im Namen der UKS beglückwünschen wir alle Gewinner zur erfolgreichen Präventionsarbeit.

 **Dr. Christof Salm**  
Abteilung Prävention

# 1. Praxisseminar Absturzsicherung für Feuerwehren erfolgreich durchgeführt

Absturzunfälle sind oft Unfälle mit schwerwiegenden Folgen für die abgestürzten Personen und deren Angehörige. Absturzgefahren treten auch im Feuerwehrdienst regelmäßig auf. Das Tückische ist, dass diese Gefahren nicht immer erkannt werden und entsprechende Schutzmaßnahmen nicht allen Feuerwehrangehörigen bekannt sind.

Sicherheit und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen bei Einsätzen und Übungen mit Absturzgefahren hängen unmittelbar von der Qualität der Ausbildung und somit auch von der Qualifikation der Ausbilder ab.

Auf Initiative und unter der Mitarbeit der Unfallkasse Saarland entwickelten die Feuerweherschule des Saarlandes und die Fachinheit „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“ (SRHT) des Landkreises Merzig-Wadern eine Fortbildungsveranstaltung. Die Veranstaltung bot in Form eines Praxisseminars das notwendige Wissen zum Thema Absturzsicherung für alle Ausbilder der freiwilligen Feuerwehren.

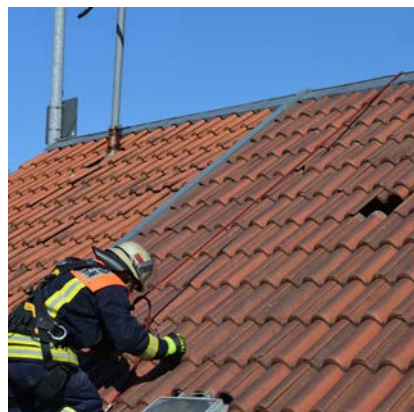


Das Ziel war es, den Ausbildern Wege zu zeigen, wie sie die Feuerwehrangehörigen in ihren Kommunen für die Thematik Absturzsicherung sensibilisieren und praktische Ausbildungen durchführen können. Als Veranstaltungsort für das dreitägige Seminar diente das Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Weiskirchen mit seinen zahlreichen Übungsmöglichkeiten. Nach einer kurzen und prägnanten Einführung wurden u.a. Selbstrettungsübungen, Fallversuche und gesicherte Vorstiege

durchgeführt. Neben diesen technischen Aspekten blieb genügend Zeit zum Austausch zwischen den Feuerwehrangehörigen sowie für eine Selbstreflexion der bisherigen Vorgehensweisen. Am Ende des Seminars wurde das Erlernte im Rahmen einer praktischen Prüfung unter Beweis gestellt.

Im Jahr 2018 findet vom 14. bis 16.05. erneut eine Fortbildungsveranstaltung in Weiskirchen statt.

**Dirk Flesch**  
Abteilung Prävention



## Lärm macht krank!

Beschäftigte, die längerfristig einem hohen Schalldruckpegel ausgesetzt sind, droht ein irreversibler Gehörschaden. Die Berufskrankheit „Lärmschwerhörigkeit“ ist nach wie vor eine der häufigsten Berufskrankheiten. Neben der Verursachung von Gehörschäden kann Lärm störend und belästigend wirken und dadurch Einfluss auf die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten nehmen.

Im ersten Teil unserer Serie zum Thema Lärm am Arbeitsplatz lernen Sie die unterschiedlichen Einwirkungen des Lärms kennen und erfahren in welcher Rangfolge Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen. Der zweite Teil, der in der kommenden Ausgabe erscheint, wird auf die unterschiedlichen Arten von Gehörschutz eingehen.

### Lärm und seine Folgen

Lärm ist jeder Schall, der zu einer Beeinträchtigung des Hörvermögens oder zu einer sonstigen mittelbaren oder unmittelbaren Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten führen kann. Nach dieser Definition des Gesetzgebers können zwei unterschiedliche Einwirkungen von Lärm differenziert werden. In der Literatur wird zwischen extra-auralen und auralen Einwirkungen unterschieden.

Die Einwirkung, welche Einfluss auf die Konzentrationsfähigkeit und das Stressempfinden hat und somit die Gesundheit der Menschen mittelbar gefährden kann, wird als extra-aurale Lärmwirkung bezeichnet.



Die von einer extra-auralen Lärmwirkung verursachte Schädigung kann nicht an einem bestimmten Schalldruckpegel festgemacht werden, sie ist multikausal und ist u.a. von der zu verrichtenden Tätigkeit abhängig. So kann z.B. das ständige Klingeln von Telefonen in einem Großraumbüro ein konzentriertes Arbeiten stören mit der Folge, dass der Stresspegel der Beschäftigten steigt. Schädigungen des Ohrs bzw. des Hörvermögens sind gleichwohl von dem Klingeln der Telefone nicht zu erwarten.

Irreversible Gehörschädigungen sind aurale Lärmwirkungen. Aurale Lärmwirkungen können grundsätzlich auf zwei Wegen erfolgen. So kann eine Gehörschädigung durch ein einmaliges extremes Schallereignis (z.B. eine Explosion) oder durch eine längerfristige Lärmbelastung mit hohen Schalldruckpegeln entstehen. Ca. 10 % der Beschäftigten in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten an

Arbeitsplätzen an denen diese hohen Schalldruckpegel vorherrschen.

### Gefährdungsbeurteilung zur Ermittlung unterschiedlicher Lärmeinwirkungen

Zum Schutz der Beschäftigten ist der Unternehmer verpflichtet im Rahmen seiner Gefährdungsbeurteilung die Einwirkungen von extra-auralen und auralen Lärm zu bewerten und ggf. entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Stellt der Unternehmer im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung Expositionen unter einem Tages-Lärmexpositionswert von 80 dB(A) fest, ist nicht von auralen Lärmwirkungen auszugehen. In diesem Bereich kann der Lärm aber als lästig bzw. störend empfunden werden und auf diesem Wege die Gesundheit der Beschäftigten beeinflussen.

Zur Verhütung von Hörminderungen und Gehörschäden beschreibt die Lärm- und Vibra-



tions- Arbeitsschutzverordnung ab einem Tages-Lärmexpositionspegel von 80 dB(A) Schutzmaßnahmen die der Unternehmer zu ergreifen hat. Demnach ist der Unternehmer verpflichtet bei der Auswahl der Schutzmaßnahmen folgende Rangfolge einzuhalten:

1. Die Lärmemission muss am Entstehungsort verhindert oder so weit wie möglich verringert werden.
2. Technische Schutzmaßnahmen haben Vorrang vor organisatorischen Schutzmaßnahmen.
3. Technische oder organisatorische Schutzmaßnahmen haben Vorrang vor individuellen Schutzmaßnahmen (persönlicher Gehörschutz).

In der Praxis bedeutet diese Rangfolge, dass die Lärmemission durch Substitution der Lärmquelle weitgehend vermindert werden soll. Unter Substitution kann in diesem Zusammenhang die Nutzung von geräuschärmeren Technologien, Verfahren und Einrichtungen verstanden werden. Davon abzugrenzen sind technische Lärminderungsmaßnahmen an bestehenden Anlagen.

Erst wenn die Substitution und die technischen Maßnahmen geprüft und so weit wie möglich umgesetzt wurden, sind zur weiteren Verminderung organisatorische Schutzmaßnahmen vorzusehen. Ein klassisches Beispiel einer organisatorischen Schutzmaßnahme ist die zeitliche Trennung von Mensch und



### Lärmquelle.

Technische und einige organisatorische Schutzmaßnahmen wirken für alle Beschäftigten und erreichen dadurch die weitestgehende Schutzwirkung.

Wenn durch technische und organisatorische Maßnahmen Gefährdungen der Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten nicht ausgeschlossen werden können, sind individuelle Schutzmaßnahmen anzuwenden. Das Bereitstellen und Nutzen von Gehörschutzmittel ist eine solche individuelle Schutzmaßnahme.

**Vertiefende Informationen finden Sie in folgenden Broschüren:**

*TRLV Teil 3:  
Lärmschutzmaßnahmen*

*DGUV Information 209-023  
„Lärm am Arbeitsplatz“*

Sie können diese kostenlos downloaden über das Portal [www.dguv.de/publikationen](http://www.dguv.de/publikationen)



**Dirk Flesch & Holger Metzger**  
Abteilung Prävention

## Grippeimpfung – Alle Jahre wieder?

Mit dem Beginn des Herbstes steigen die Zahlen der Erkältungsinfekte jedes Jahr schnell wieder an. Schnupfen, Husten, Hals-, Kopf- und Gliederschmerzen hat jeder als sog. Erkältung schon wiederholt erlebt.

### Warum sollte man sich dann gegen Grippe impfen lassen?

Die Symptome der „echten“ Grippe – auch Influenza genannt – sind anfangs ähnlich wie bei einem grippalen Infekt. Die Erkrankung verläuft aber viel heftiger und langwieriger mit hohem Fieber, starken Allgemeinbeschwerden und in vielen Fällen mit schweren Komplikationen, wie z.B. einer Lungenentzündung. Für chronisch Kranke oder immungeschwächte Menschen kann eine Influenza lebensbedrohlich werden.

Die Grippeviren werden, wie die Erreger von einfachen Erkältungen, durch kleinste Tröpfchen, z.B. beim Husten, Reden, Küssen... , über die Atemwege übertragen. Auch Händkontakte mit Erkrankten bieten eine Ansteckungsgefährdung.

Influenzaviren verändern sich schnell und häufig, so dass die jährlichen Grippewellen in den Wintermonaten sehr unterschiedlich ablaufen und schwer vorhersehbar sind. Eine durchgemachte Influenzaerkrankung schützt nicht anhaltend. Daher müssen Grippeimpfungen jährlich wiederholt werden. Die Zusammensetzung des Influenza-Impfstoffs wird jedes Jahr neu nach Empfehlung der WHO aktualisiert. Für die Wirksamkeit der Impfung ist entscheidend, inwiefern die im Winter zirkulierenden Viren



mit den Impfstoffkomponenten übereinstimmen. Um die Wirksamkeit weiter zu verbessern kommen in den letzten Jahren zunehmend Grippeimpfstoffe mit 4 statt der bisher 3 Virusantigene zur Anwendung.

### Wer sollte sich nun gegen Grippe impfen lassen?

Die Ständige Impfkommission STIKO empfiehlt die jährliche Influenza-Impfung für

- ▶ alle Personen ab 60 Jahren
- ▶ alle Personen mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung durch bestehende chronische Erkrankungen, wie z.B. Diabetes, Herzkrankheiten oder Immundefizite
- ▶ alle Schwangeren
- ▶ Personen, die privat oder beruflich Risikopersonen betreuen und anstecken könnten
- ▶ Personen mit erhöhter beruflicher Exposition, z.B. medizinisches Personal, Lehrer und Erzieher oder Erwerbstätige mit umfangreichem Publikumsverkehr

Der Grippeimpfstoff ist allgemein gut verträglich und kann keine Grippeerkrankung auslösen. Gelegentlich tritt eine Rötung oder Schwellung an der Einstichstelle am Oberarm auf. In seltenen Fällen zeigen sich als Impfreaktion leichte Symptome wie bei einer Erkältung, die aber nach 1-2 Tagen wieder abklingen.

Der Grippeimpfstoff wurde in diesem Jahr rechtzeitig ausgeliefert, so dass neben den Haus- und Fachärzten auch viele Betriebsärzte die Impfung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern direkt in den Unternehmen anbieten können. Um die alljährliche Zirkulation der Influenzaviren mit den saisonal hohen Erkrankungszahlen und Komplikationen einzudämmen, wäre eine bessere Impfquote als bisher sehr wichtig.

Die Kosten der Grippeimpfung werden von den Krankenkassen oder den Unternehmen übernommen.

Bekanntermaßen bietet die Influenzaimpfung leider keinen vollständigen Schutz vor einer Erkrankung. Besonders ältere Menschen zeigen eine reduzierte Immunantwort mit einer Schutzrate unter 60%, so dass die Impfung weniger zuverlässig wirkt und auch geimpfte Personen an Influenza erkranken können. Allerdings verläuft die Erkrankung dann oft weniger heftig. Zusätzlich zur Grippeimpfung können weitere Vorkehrungen ergriffen werden, um das Ansteckungsrisiko zu verringern.


Auf der Internetseite [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de) informiert die Bundeszentrale

für gesundheitliche Aufklärung, BZgA, über einfache wirkungsvolle Hygienetipps wie z.B.:

- ▶ Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife
- ▶ Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder in ein Einmaltaschentuch
- ▶ Abstand halten zu erkrankten Personen
- ▶ Regelmäßiges Lüften von Räumen
- ▶ Im Krankheitsfall zu Hause bleiben und sich auskurieren

Weitere Informationen zur Grippeimpfung und den anderen von der STIKO empfohlenen Impfungen finden Sie auch unter [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de).

Die Beantwortung der alljährlichen Frage: **„Soll ich mich nun gegen Grippe impfen lassen?“** sollte nach ärztlicher Beratung bei den behandelnden Ärzten, den Gesundheitsämtern oder den Betriebsärzten erfolgen. Und dann ist es nur ein kleiner „Piekser“, der eine schwere Erkrankung verhindern kann – **denn eine Influenza ist eben keine einfache Erkältung.**

 **Dr. med. Christiane Grieger**  
Betriebsärztin im Regionalverband Saarbrücken und in den Jobcentern des Regionalverbands Saarbrücken

# Seminarbroschüre 2018

## Qualifizierung für Führungskräfte und Mitarbeiter

In diesem Jahr haben die gesetzlichen Unfallversicherungsträger gemeinsam mit ihrem Spitzenverband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ihre neue Präventionskampagne Kultur der Prävention gestartet. Ein ehrgeiziges Unterfangen, das auf eine Kampagnendauer von 10 Jahren ausgelegt ist. Der Mensch, vom Kindergartenkind über den Schüler und Studierenden bis hin zum Beschäftigten und der Führungskraft steht im Fokus der Kampagne. Gemäß ihrem Slogan **komm mit mensch** soll versucht werden, den Einzelnen in seinem jeweiligen Umfeld aktiv für Sicherheit und Gesundheit zu sensibilisieren und zu motivieren. Diese Grundüberlegung spiegelt sich auch in unserer Seminarreihe wider. Die sechs Handlungsfelder der Kampagne Führung, Kommunikation, Beteiligung, Fehlerkultur, Betriebsklima und Integration von Prävention in alle Aufgaben werden verstärkt in die einzelnen Seminarangebote integriert. Die Seminare, die sich fast ausschließlich den Handlungsfeldern widmen, erkennen Sie in unserer Broschüre an dem aufgedruckten Sloganzeichen.

Die Neukonzeption unserer Ausbildung der Sicherheitsbeauftragten mit einer zweimoduligen Seminarreihe wird uns in diesem Jahr insbesondere mit dem branchen- bzw. fachspezifischen Teil 2 herausfordern, der nicht zuletzt im Hinblick auf die Präventionskampagne neu gestaltet wird. Durch das Modul 2 soll die

fachliche Qualifikation deutlich gestärkt und die Ausbildung insgesamt abgerundet werden. Wir bemühen uns, unseren Mitgliedsbetrieben hierbei ein hochwertiges Angebot zu unterbreiten. Selbstverständlich sind alle Sicherheitsbeauftragte herzlich eingeladen, diese Seminare des Teils 2 zu besuchen.

Mit unserem Seminarprogramm für 2018 verfolgen wir unser generelles Ziel, die Angebote deutlich fachlicher und branchenspezifischer anzubieten. So haben wir für nächstes Jahr die sicherheitstechnischen Themenfelder Elektro- und Bauarbeiten als eigene Fachseminare in unsere Seminarreihe mit aufgenommen. In unserer Seminarbroschüre finden Sie weitere Schulungsangebote wie Fachseminare zu speziellen sicherheitstechnischen Themen, Fachtagungen und in diesem Jahr das Forum Sicherheit und Gesundheit Schule. Mit Erscheinen dieses Mitteilungsblattes werden die Seminarbroschüren an alle Mitgliedsbetriebe versandt. Sondieren Sie unser Seminarangebot und greifen Sie zu, denn qualifi-



zierte Mitarbeiter und Führungskräfte lohnen sich.

Die neue Seminarbroschüre geht Ihnen per Post zu. Sie finden Sie auch im Internet unter [www.uk.de/praevention/seminare-schulungen](http://www.uk.de/praevention/seminare-schulungen). Dort können Sie auch die Anmeldeformulare abrufen.

**Dr. Christof Salm**  
Abteilung Prävention

## Gesetzlich unfallversichert im Home-Office



Statistisch gesehen wechseln die Deutschen in den nächsten fünf bis zehn Jahren vermehrt ins Home-Office. Gerade der öffentliche Dienst öffnet sich neuen Arbeitszeitmodellen. Zum einen macht eine papierlose Sachbearbeitung die Arbeit flexibler. Zum anderen ermöglichen neue Techniken ein Arbeiten von zu Hause.

### **Aber wie sieht es mit dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz aus?**

Wer seine Erwerbstätigkeit von zu Hause ausübt und in den eigenen Wänden beispielsweise einen Beinbruch erleidet, ist grundsätzlich wie seine Kollegen in der Verwaltung oder im Betrieb versichert.

Das gilt insbesondere für Tätigkeiten in dem Raum, in dem die Telearbeit verrichtet wird. Auch Wege zu weiteren Räumen, in denen aus technischen Gründen ein für die Arbeit benötigtes Gerät aufgestellt ist, sind ebenfalls versichert.

Es fallen damit die Tätigkeiten unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, die in einem inneren Zusammenhang mit der Arbeit stehen. Dazu zählen in der Regel alle Arbeiten, die zu erledigen sind, um die berufliche Tätigkeit erfüllen zu können. Dies ist auch zum Beispiel der Fall beim Transport oder der Instandhaltung eines notwendigen Arbeitsgeräts wie eines PCs oder eines Druckers.

Dienstreisen und die erforderlichen Wege von zu Hause zur Arbeitsstätte sind versichert.

### **Wann besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz?**

Nicht unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung fallen jedoch alle privaten Erledigungen, für die die Bediensteten ihre dienstliche Tätigkeit unterbrechen und die in keinem sachlichen Zusammenhang mit der Arbeit stehen. Kein Versicherungsschutz besteht beispielsweise, wenn die Heimarbeiter ihr Arbeitszimmer verlassen und auf dem Weg zur Toilette oder in die Küche, um sich etwas zum Essen oder Trinken zu holen, verunfallen.


So hat das Bundessozialgericht (Urteil vom 05.07.2016, Aktenzeichen: B 2 U 5/15 R) bei folgender Fallkonstellation einen Arbeitsunfall verneint: Eine Arbeitnehmerin arbeitete aufgrund einer Dienstvereinbarung mit ihrem Arbeitgeber in einem gesonderten Raum im Dachgeschoss ihrer Wohnung an einem Telearbeitsplatz. Sie verließ den Arbeitsraum, um sich in der Küche, die einen Stock tiefer lag, Wasser zu holen. Dabei rutschte sie auf der in das Erdgeschoss führenden Treppe aus und brach sich den linken Fuß. Das Gericht argumentierte seine Entscheidung damit, dass sich die Arbeitnehmerin zum Unfallzeitpunkt nicht auf einem Betriebsweg, sondern in ihrem persönlichen Lebensbereich befunden hat. Den Weg zur Küche habe sie nicht zurückgelegt, um ihre versicherte Tätigkeit auszuüben, sondern um Wasser zum Trinken zu holen. Damit sei sie einer typischen eigenwirtschaftlichen, nicht versicherten Tätigkeit nachgegangen.

Einen ähnlichen Fall hatte das Landessozialgericht Baden-Württemberg zu entscheiden (Urteil vom 09.02.2015, Aktenzeichen L 1 U 1882/14). Die Versicherte arbeitete als Werbetexterin von zu Hause aus. Das Arbeitszimmer befand sich im 1.OG eines Einfamilienhauses. Auf der gleichen Etage befanden sich das Schlafzimmer und das Bad der Klägerin. Gegen 9 Uhr nahm sie ihre Arbeit auf. Als es gegen 11 Uhr an der Tür klingelte lief sie vom Arbeitszimmer durch die Diele die Treppe hinunter zur Haustür, um diese zu öffnen.

Dabei stolperte sie auf einer Stufe und stürzte. Der Treppensturz der Klägerin war nach Auffassung des Gerichts kein Arbeitsunfall. Nach § 8 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Siebtes Buch (SGB VII) sind Arbeitsunfälle von Versicherten infolge einer den Versicherungsschutz nach den §§ 2, 3 oder 6 SGB VII begründenden Tätigkeit. Für einen Arbeitsunfall ist danach in der Regel erforderlich, dass die Verrichtung des Versicherten zur Zeit des Unfalls der versicherten Tätigkeit zuzurechnen ist (innerer bzw. sachlicher Zusammenhang). Lagen Wohnung und Arbeitsstätte im selben Haus, komme es darauf an, ob der Unfallort auch Betriebszwecken wesentlich diene. Kriterium für die Wesentlichkeit sei eine ständige und nicht nur gelegentliche Nutzung des Unfallorts für betriebliche Zwecke. Die übliche Arbeits-

zeit wurde im vorliegenden Fall im Arbeitszimmer verbracht, weitere betriebliche Räume in anderen Etagen waren nicht vorhanden, so dass die Treppe nicht wesentlich betrieblich genutzt wurde. Der Weg vom Arbeitszimmer zur Haustür gehöre nicht zu den versicherten Wegen, sondern sei der Privatsphäre zuzurechnen.

**FAZIT:** Durch die Verzahnung von Privatem und Beruflichen im Home-Office ist eine generelle Aussage zum Versicherungsschutz schwierig. Durch die aktuelle Rechtsprechung ist es nicht einfacher geworden. Es bedarf daher immer einer Einzelfallprüfung.

 **Michael Frohnhofer**  
Leiter der Abteilung Leistung

# Änderungen der Berufskrankheiten-Verordnung

Mit einer ärztlichen Berufskrankheitsanzeige wurde uns die Erkrankung der fokalen Dystonie, auch „Musikerkrampf“ genannt, eines Berufsmusikers angezeigt.

## Aber was ist eine fokale Dystonie?

Bei der Musikerdystonie handelt es sich um eine aufgabenspezifische fokale Bewegungsstörung, die mit einem Verlust der feinmotorischen Kontrolle während des Musizierens einhergeht. Im Rahmen dessen werden bei den Musikern Verkrampfungen, Abknickungen von Körperorganen und Überstreckungen der betroffenen Extremität beobachtet. Die fokale Dystonie tritt in diesem Zusammenhang in der Regel an der feinmotorisch am stärksten beanspruchten Extremität auf, welche sich je nach Instrumentengestaltung unterscheiden kann.

## Ist diese Erkrankung eine Berufskrankheit?

Mit Inkrafttreten der 4. Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung am 1. August 2017 kann die „Fokale Dystonie“ als Erkrankung des zentralen Nervensystems bei Instrumentalmusikern durch feinmotorische Tätigkeit hoher Intensität als Berufskrankheit nach der Nummer 2115 anerkannt werden.

Sehr häufig sind Hände und Finger von professionell Musizierenden, wie z.B. Orchestermusikern oder Musiklehrern

betroffen. Bei einem Pianisten beispielsweise ist in der Regel die rechte Hand betroffen, da diese die Hauptmelodie spielt und am stärksten feinmotorisch belastet ist. Bei Blechbläsern ist die Muskulatur im Mund-Gesichtsbereich (orofaciale Muskulatur) von der fokalen Verkrampfung betroffen (Ansatzdystonie).

## Drei neue Berufskrankheiten

Neben der fokalen Dystonie bei Instrumentalmusikern wurden zum 01.08.2017 zwei weitere neue Berufskrankheiten in die Berufskrankheiten-Verordnung aufgenommen. Es handelt sich dabei um:

- ▶ Leukämie durch 1,3-Butadien, ein farbloses Gas, das insbesondere zur Weiterverarbeitung bei der Herstellung verschiedener Kunststoffsorten sowie in der Kunststoffindustrie verwendet wird,
- ▶ Harnblasenkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) bei Tätigkeiten vor allem in Kokereien und Teerraffinerien, in der Elektrographitindustrie, im Straßenbau sowie bei der Schornsteinreinigung.


Die neuen Berufskrankheiten folgen der Empfehlung des wissenschaftlichen Beirats „Berufskrankheiten“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Der Beirat reagiert damit auf neue medizinisch-wissenschaftliche Erkenntnisse.



Weiterhin wurden zwei Berufskrankheiten erweitert: Die Berufskrankheit Nummer 4113 (Lungenkrebs durch PAK) um die Erkrankung „Kehlkopfkrebs“ und die Berufskrankheit Nummer 4104 (Lungenkrebs oder Kehlkopfkrebs in Verbindung mit Asbest) um „Eierstockkrebs“.

Die fünf Erkrankungen konnten aufgrund der Veröffentlichung der wissenschaftlichen Begründungen des Ärztlichen Sachverständigenbeirats bereits vor der Änderung der Verordnung als sogenannte Wie-Berufskrankheiten anerkannt werden.

Die Betroffenen haben Anspruch auf Heilbehandlung aus der gesetzlichen Unfallversicherung. Bei Arbeitsunfähigkeit oder Minderung der Erwerbsfähigkeit können Ansprüche auf Geldleistungen entstehen.

 **Michael Frohnhöfer**  
Leiter der Abteilung Leistung

# Medikamentengabe in Kindertageseinrichtungen und Schulen

Niemand darf wegen seiner Behinderung vom Schulbesuch grundsätzlich ausgeschlossen werden. Auch während des Besuchs einer Tagesstätte müssen chronisch erkrankte oder behinderte Kinder Medikamente einnehmen. Lehrkräfte und Erzieher werden daher häufig von den Erziehungsberechtigten gebeten, erkrankten Kindern Medikamente zu verabreichen.

Sofern die Lehrkräfte und Erzieher bereit sind, Medikamente selbst zu verabreichen, sollte grundsätzlich eine gemeinsame Entscheidung mit dem Träger getroffen werden, ob und in welchen Fällen eine Medikamentengabe befürwortet wird. Die Verabreichung von Medikamenten ist grundsätzlich keine erste Hilfe. Zivilrechtliche Schadenersatzansprüche können in Frage kommen. Es müssen mit den Eltern klare Absprachen getroffen und die Personensorge übertragen werden. Hierzu informieren Sie die Broschüren „Medikamentengabe in Kindertageseinrichtungen“ (DGUV-Information 202-092) und „Medikamentengabe in Schulen“ (DGUV-Information 202-091). Sie können diese kostenlos downloaden über das Portal [www.dguv.de/publikationen](http://www.dguv.de/publikationen). Geben Sie auf der Startseite unter der Suchfunktion einfach das Stichwort „Medikamentengabe“ ein und die beiden Broschüren werden Ihnen angezeigt.

Wenn einem Kind durch eine fehlerhafte Gabe eines Medikamen-

tes (z.B. falsche Dosierung) ein Gesundheitsschaden entsteht, greift grundsätzlich der gesetzliche Unfallversicherungsschutz (= äußeres Ereignis und damit dann letztendlich ein Unfall).

Auch bei korrekter Medikamentengabe kann ein Gesundheitsschaden verursacht werden. Denkbar wäre eine Wechselwirkung mit anderen Medikamenten oder mit Nahrungsmitteln, eine andere beim Kind bestehende Erkrankung, die evtl. sogar bisher unbemerkt war oder eine zum ersten Mal auftretende allergische Reaktion auf das verabreichte Medikament. In diesen Fällen handelt es sich in der Regel ebenfalls um einen Unfall, der durch die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt ist, wenn der Medikamentengabe eine rechtlich wesentliche Ursache zukommt.

Kommt es jedoch zu einem Gesundheitsschaden eines Kindes, weil die an sich gebotene und vereinbarte Medikamentengabe unterlassen wird, liegt ein von außen einwirkendes Ereignis nicht vor und grundsätzlich ist damit die Anerkennung eines Versicherungsfalles nicht möglich. Die Kosten der Behandlung des Kindes übernimmt in diesem Fall die für das Kind zuständige Krankenkasse.

Sofern überhaupt vom gesetzlichen Unfallversicherungsträger im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall die Frage eines

möglichen Regressanspruches gegen Lehrkräfte oder Erzieher zu prüfen ist, kann dies auf der Grundlage des § 110 SGB VII nur bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Verletzung der Pflichten der Fall sein. Grobe Fahrlässigkeit liegt allerdings nur dann vor, wenn die erforderliche Sorgfalt in besonders schwerem Maße verletzt wurde. Der Schädiger muss einfachste, ganz nahe liegende Überlegungen nicht angestellt und nicht einmal das beachtet haben, was jedem hätte einleuchten müssen.

Grundsätzlich ist bei einem Versicherungsfall auch eine zivilrechtliche Haftung des Personals auf Ersatz für den entstandenen Personenschaden ausgeschlossen, auch dann, wenn die Medikamente fehlerhaft verabreicht wurden. Etwas anderes gilt nur, wenn die Fachkraft die Schädigung vorsätzlich herbeigeführt hat.

Liegt jedoch kein Versicherungsfall vor, ist eine Haftung der Lehrkräfte und Erzieher möglich. Daher sollten in jedem Fall zum Haftungsausschluss eine schriftliche privatrechtliche Vereinbarung mit den Eltern des Kindes getroffen werden.

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht auch für beschäftigte Lehrkräfte und Erzieher bei der Medikamentengabe, wenn sich diese zum Beispiel durch den Pen bei der Insulingabe selbst verletzen und ihnen die Personensorge vom Träger im



Rahmen des Arbeitsverhältnisses übertragen wurde. Es sollten daher, wie bereits oben erwähnt, vorher entsprechende Regelungen mit dem Träger unter Beach-

tung der einschlägigen Gesetze (z.B. Schulgesetze) getroffen werden. Die Frage des Versicherungsschutzes für Beamte hängt von den beamtenrechtlichen Regelun-

gen der Länder und den Erlassen der Kultusministerien ab.

 **Petra Heieck**

Innenrevision und Controlling



*Zusätzlich gibt es vom Ministerium für Bildung und Kultur und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eine Handlungsanleitung für pädagogische Fachkräfte 2017 „Kranke Kinder in Kindertageseinrichtungen“, welche kostenlos unter [https://www.saarland.de/dokumente/thema\\_gesundheit/KrankeKinderKindertageseinrichtungen\\_WEB.pdf](https://www.saarland.de/dokumente/thema_gesundheit/KrankeKinderKindertageseinrichtungen_WEB.pdf) downloadbar ist.*

*Diese Broschüre soll die pädagogischen Fachkräfte in ihrer täglichen Arbeit mit chronisch kranken Kindern in den saarländischen Kindertageseinrichtungen unterstützen und ihnen die notwendigen Informationen an die Hand geben. Die Handlungsanleitung enthält wichtige Informationen zum Aufnahmeverfahren und zu den Informationspflichten der Eltern gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kindertageseinrichtungen.*

 **Stefan Hien**

Abteilung Prävention

## Sie fragen - wir antworten

### Unser Leserservice

#### Wer ist in Kindertageseinrichtungen versichert?

Kinder sind während des Besuchs von Tageseinrichtungen versichert. Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist; eine untere Altersgrenze gibt es nicht. Jugendliche werden von diesem Versicherungsschutz also nicht erfasst.

#### Welche Einrichtungen zählen als Tageseinrichtungen?

Hierzu zählen erlaubnispflichtige Einrichtungen nach § 45 SGB VIII oder einer Erlaubnis aufgrund einer landesrechtlichen Regelung, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden, wie z.B. Kindergärten und Kindertagesstätten, aber auch Kinderkrippen und Horte. Jugendfreizeiteinrichtungen, wie

z.B. Kinderheime, Kinder- und Jugendclubs, Jugendbildungseinrichtungen gehören nicht hinzu. In diesen Einrichtungen sind die Kinder nicht versichert.

#### Sind auch ehemalige Kindergartenkinder genauso wie andere Gastkinder während des Besuchs der Tageseinrichtung versichert?

Versicherungsschutz besteht für ehemalige Kindergartenkinder genauso wie für andere Gast-, Besuchs- oder Schnupperkinder bzw. Kinder in der Eingewöhnungsphase, sofern sie noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben und eine bewusste und gewollte Aufnahme in das Betreuungskonzept der Tageseinrichtung erfolgt. Die reine Duldung der Anwesenheit ist jedoch nicht mit einer Einbindung in das Betreu-



ungskonzept der Tageseinrichtung gleichzusetzen. Daher sind beispielsweise Kinder, die die Mutter lediglich bei der Abholung des die Einrichtung besuchenden Geschwisterkindes begleiten, nicht versichert, wenn sie den kurzzeitigen Aufenthalt z.B. zum Spielen im Außenbereich nutzen.

#### Besteht bei einem Kita-Streik auch in selbstorganisierten Eltern-Kind-Gruppen Versicherungsschutz?

Nein. Die Kinder sind nur während des Besuchs erlaubnispflichtiger Tageseinrichtungen gesetzlich unfallversichert. Allerdings bringen die Kinder ihren gesetzlichen bzw. privaten Krankenversicherungsschutz mit. Sie sind also nicht gänzlich unversichert. Es kommt jedoch gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für die Kinder in Betracht, wenn sie weiterhin von anderen oder nicht streikenden ErzieherInnen in sogenannten Notgruppen betreut und hierbei von den Eltern „nur“ unterstützt werden.

### **Kommt auch gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für die Eltern in Betracht?**

Werden die Eltern von der Leitung oder dem Träger der kom-

munalen Tageseinrichtung mit der Beaufsichtigung der Kinder beauftragt, sind auch sie hierbei gesetzlich unfallversichert. Die Eltern werden arbeitnehmerähnlich - wie eine Erzieherin oder Erzieher - für die Gemeinde tätig.

### **Was ist versichert?**

Versichert sind grundsätzlich alle Tätigkeiten der Kinder im zeitlichen Verlauf während des regulären Besuchs der Einrichtung, wie z.B. Spielen und Herumtollen, Streitereien unter Kindern, Schlafen, Wickeln, der Toilettengang etc. Auch die von der Einrichtung organisierten Ausflüge und Veranstaltungen gehören hierzu sowie die damit verbundenen unmittelbaren Wege, gleichgültig mit welchen Verkehrsmitteln sie

zurückgelegt werden.

### **Müssen die Eltern für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz ihrer Kinder Beiträge zahlen?**

Der Versicherungsschutz ist beitragsfrei und besteht automatisch ohne Anmeldung. Die Unfallkasse Saarland ist für Kinder in Tageseinrichtungen der öffentlichen Hand, von Trägern der freien Jugendhilfe oder für private, als gemeinnützig anerkannte Tageseinrichtungen im Saarland zuständiger Unfallversicherungsträger. Im Falle eines Unfalles hat uns die Einrichtung eine Unfallanzeige zu erstatten.

 **Petra Heieck**

Innenrevision und Controlling

## Neues UV-Meldeverfahren ab 2017

### **Lohnnachweis digital geht in die zweite Runde**

Das neue digitale UV-Meldeverfahren, mit dem die Mitgliedsunternehmen Lohnsummen, Arbeitsstunden und die Anzahl der Versicherten an die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen melden, ist Anfang 2017 erfolgreich gestartet. Mehr als die Hälfte der Unternehmen hat den Lohnnachweis digital über den neuen, einfachen Weg bereits abgegeben.

### **Für die Lohnsummenmeldung 2017 noch einmal parallel!**

Bis zum 16. Februar 2018 melden alle Unternehmen ihre Lohn-

summen über das neue digitale Verfahren, das Bestandteil des Entgeltabrechnungsprogramms ist und zusätzlich auf herkömmlichem Weg. Das parallele Verfahren für 2017 ist noch notwendig, um die Qualität der Meldedaten zu sichern. Die Unfallkasse Saarland vergleicht die Daten aus beiden Verfahren miteinander, um eventuell noch vorhandenen Fehlern in Entgeltabrechnungsprogrammen und Herausforderungen für die Anwender begegnen zu können. Während des Parallelbetriebes beraten Mitarbeiter der Mitgliederabteilung der Unfallkasse Saarland die Unternehmen, um für die Zukunft

sicherzustellen, dass der Beitragsberechnung eine korrekte Lohnsummenmeldung zu Grunde gelegt wird.

### **Das UV-Meldeverfahren im Schnelldurchlauf**

Meldungen zum UV-Meldeverfahren erfolgen ausschließlich über gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogrammen oder die Ausfüllhilfe sv.net.





**Tipp:** Immer die aktuelle Version des Entgeltabrechnungsprogramms nutzen.

Vor der Erstattung des digitalen Lohnnachweises ist jährlich aus dem im Unternehmen genutzten Entgeltabrechnungsprogramm der automatisierte Stammdatenabgleich durchzuführen. Für das Beitragsjahr 2017 ist das seit 01. Dezember 2016 möglich.

**Tipp:** Führen Sie den Abruf der Stammdaten frühzeitig durch. Die Entgelte der Beschäftigten werden so bereits im Laufe des Jahres den richtigen Gehaltstarifstellen zugeordnet und die Abgabe eines korrekten digitalen Lohnnachweises am Ende des Jahres erleichtert.

Der digitale Lohnnachweis beinhaltet folgende Angaben:

- ▶ Mitgliedsnummer des Unternehmens
- ▶ Betriebsnummer der Unfallkasse Saarland
- ▶ Bezogen auf die Umlagegruppen:

- ▶ Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt
- ▶ Geleistete Arbeitsstunden
- ▶ Anzahl der Arbeitnehmer

Hat das Unternehmen mehrere meldende Stellen, ist für jede dieser Stellen ein Abgleich der Stammdaten erforderlich. Die Unfallkasse Saarland erwartet dann für jeden Abruf einen Teillohnachweis und fasst diese in einem Beitragsbescheid zusammen.

Gehen erwartete Lohnnachweise nicht ein, kann die Unfallkasse Saarland die zur Beitragsberechnung erforderlichen Daten schätzen.

### Lohnnachweis digital ohne Entgeltabrechnungsprogramm

Wird kein Entgeltabrechnungsprogramm genutzt, ist der digitale Lohnnachweis über die systemgeprüfte Ausfüllhilfe sv.net/standard oder sv.net/comfort

abzugeben (mehr dazu im Internet unter [www.itsg.de/oefentliche-services/sv-net/](http://www.itsg.de/oefentliche-services/sv-net/)). Dort erfolgt der Abruf der Stammdaten des Unternehmens automatisch unmittelbar vor der Abgabe des Lohnnachweises. Eine eigenständige Abfrage ist nicht notwendig.

### Weitere Informationen

Weitere Detailinformationen zum Lohnnachweis digital und zum neuen UV-Meldeverfahren einschließlich Erklärfilm, Rechtsgrundlagen und Verfahrensbeschreibungen stehen im Netz unter [www.dguv.de/uv-meldeverfahren](http://www.dguv.de/uv-meldeverfahren) bereit.

### Martin Spies

Leiter der Abteilung Finanzen und Mitglieder

# Wahljahr 2017 – auch für die Selbstverwaltung der Unfallkasse Saarland

## Neuer Vorstand und neue Vorsitzende der Vertreterversammlung der UK Saarland gewählt

Im Mai wurde die Vertreterversammlung der Unfallkasse Saarland neu gewählt.

Die Vertreterversammlung, das Parlament der Unfallkasse Saarland, besteht aus 10 Vertretern der Arbeitgeber und 10 Vertretern der Versicherten. Sie stammen aus den Reihen der Versicherten und repräsentieren die Interessen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, in privaten Haushalten, der ehrenamtlich Tätigen, Pflegepersonen, Schülerinnen und Schüler, Kindergartenkinder und der zahlreichen sonstigen Menschen, die bei der UKS versichert sind. Die Arbeitgeberseite besteht aus 7 Vertretern der kommunalen Arbeitgeber und 3 Vertretern der Arbeitgeber des Landesbereichs.

### Was gehört zu den Aufgaben der Vertreterversammlung?

Die Vertreterversammlung bestimmt über die Arbeit der Unfallkasse mit. Sie trifft die wesentlichen Entscheidungen über die Finanzen der Unfallkasse, z.B. über die Höhe des jährlichen Haushalts und die Verwendung der Haushaltsmittel. Nach Abschluss des Jahres wird die Jahresrechnung durch die Vertreterversammlung abgenommen. Weiterhin ist sie auch in die wesentliche Organisation der Verwaltung und die Personalstruktur einbezogen.

Eine wichtige Aufgabe der Vertreterversammlung ist der Erlass der Satzung der Unfallkasse und die Anpassung an neue Bedarfe. Hierdurch hat sie z.B. Einfluss auf das Beitragssystem und auf die Mehrleistungen für ehrenamtlich Tätige.

Ferner ist in der Satzung der Unfallkasse Saarland geregelt, dass die Vertreterversammlung u.a. Mitglieder des Widerspruchsausschusses und der Vorstand Mitglieder des Rentenausschusses aus ihren Reihen benennen. Auf diese Weise sind Vertreter der Vertreterversammlung und des Vorstands auch direkt in Verwaltungsentscheidungen wie z.B. bei der erstmaligen Entscheidung über Rentenleistungen oder bei Widersprüchen von Versicherten gegen Leistungsentscheidungen der Verwaltung (Widerspruchsausschuss) mit beteiligt.

Die Vertreterversammlung wählt darüber hinaus den ehrenamtlichen Vorstand der Unfallkasse Saarland und auf Vorschlag des Vorstands den Geschäftsführer, der sich um die laufenden Geschäfte der Unfallkasse kümmert.

Die Mitglieder der Vertreterversammlung stehen seit dem 31.05.2017 fest (wir berichteten in Ausgabe 23). Am 18.10.2017 fand die konstituierende Sitzung der neu gewählten Vertreterversammlung in der Unfallkasse Saarland statt.

### Was passiert in einer konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung?

In der konstituierenden Sitzung wählen die Vertreter der Arbeitgeber und die Vertreter der Versicherten einen Vorsitzenden und einen alternierenden Vorsitzenden aus ihren Reihen.

In dieser Sitzung wurde Herr Hermann-Josef Schmidt (Arbeitgebervertreter) zum Vorsitzenden der Vertreterversammlung gewählt; alternierender Vorsitzender wurde Herr Thomas Müller (Versichertenvertreter).



*Hermann-Josef Schmidt,  
Vorsitzender der Vertreterversammlung*



*Thomas Müller, alt. Vorsitzender  
der Vertreterversammlung*

Der Vorsitz wird in der 6-jährigen Wahlperiode im Wechsel 3 Jahre von dem gewählten Vertreter der Arbeitgeber und anschließend 3 Jahre vom gewählten Vertreter der Versicherten gestellt oder umgekehrt. Die beiden Vorsitzenden vertreten sich auch gegenseitig.

Anschließend wählte die neu zusammengetretene Vertreterversammlung den Vorstand. Der Vorsitzende der Vertreterversammlung bat um die Abgabe von Vorschlagslisten für die Wahl des Vorstandes. Sowohl von der Arbeitgeber- als auch von der Versichertenseite wurde jeweils nur eine Vorschlags-

liste eingereicht. Nach Prüfung der Vorschlagslisten wurden die vorgeschlagenen Bewerber/-innen bekannt gegeben.

Der Vorstand setzt sich aus 5 Versicherten- und 5 Arbeitgebervertretern (davon ein Vertreter aus dem Landesbereich) zusammen.

### Folgende Personen wurden in den Vorstand der UKS gewählt:

Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Bürgermeister a.D. Hans-Heinrich Rödle Beauftragter	Alfred Schneider Stadt Bexbach
Bürgermeister Stefan Rausch Gemeinde Oberthal	Matthias Schillo Universitätsklinikum Homburg
Landrat Dr. Theopil Gallo Saarpfalz Kreis	Monika Richter Gemeinde Kleinblittersdorf
Bürgermeister Hans-Joachim Neumeyer Gemeinde Schwalbach	Joachim Moser Stadt Saarbrücken
Wolfgang Förster Ministerium für Finanzen und Europa	Thorsten Dörr EVS Saar

Weiterhin wurden die neuen Mitglieder für die Ausschüsse gewählt. In den einzelnen Ausschüssen sind folgende Personen vertreten:

### Finanzausschuss

Mitglieder	Stellvertreter/in
<b>Gruppe der Arbeitgeber</b>	
Hermann-Josef Schmidt	Reiner Pirrung
Markus Fuchs	Lothar Christ
Berthold Schneider	Michael Schwarz
<b>Gruppe der Versicherten</b>	
Thomas Müller	Judith Fassbender
Petra Brück	Stefan Krier
Susanne Schäfer	Thomas Klein

### Widerspruchsausschuss

Mitglieder	Stellvertreter/in
Vorsitzender: Geschäftsführer der UKS, Thomas Meiser	Stellvertretende Vorsitzende: stellvertretende Geschäftsführerin der UKS, Petra Müller
Detlef Köberling	1. Petra Brück 2. Rainer Laschet
Tim Feyerabend	1. Markus Fuchs 2. Lothar Christ

### Präventionsausschuss

Mitglieder	Stellvertreter/in
<b>Gruppe der Arbeitgeber</b>	
Harald Schindel	Peter Gillo
Tim Feyerabend	Berthold Schneider
Reiner Pirrung	Holger Schäfer
<b>Gruppe der Versicherten</b>	
Rainer Laschet	Stefan Krier
Karl-Josef Freitag	Petra Brück
Susanne Schäfer	Thomas Müller

## Wahl der Vorstandsvorsitzenden in der konstituierenden Sitzung des Vorstands:

Eine Woche später, am 25.10.2017, trat der neu gewählte Vorstand in einer konstituierenden Sitzung erstmals zusammen. Der Vorstand verwaltet die Unfallkasse. Er legt beispielsweise den Stellenplan fest und stellt den Haushalt auf.

### Was passiert in der konstituierenden Sitzung des Vorstands?

In der konstituierenden Sitzung des Vorstands werden die Vorstandsvorsitzenden gewählt und die Besetzung der Ausschüsse sowie die Delegierten für den Spitzenverband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) benannt.

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung Hermann-Josef

Schmidt eröffnete die Sitzung. Einleitend erläuterte er zur Wahl des Vorsitzenden des Vorstands, dass sowohl ein Vorsitzender aus den Reihen der Versicherten als auch aus den Reihen der Arbeitgeber gewählt werde. Nach der Satzung der Unfallkasse Saarland wechselt der Vorstandsvorsitz zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden in der 6-jährigen Wahlperiode einmal nach 3 Jahren. Aufgrund der bisherigen Besetzung geht der Vorsitz des Vorstandes nun an den Versichertenvertreter. Alfred Schneider wurde als Vorsitzender des Vorstands vorgeschlagen und einstimmig gewählt. So dann wurde der stellvertretende Vorsitzende aus den Reihen der Arbeitgebervertreter gewählt.

Hans-Heinrich Rödle wurde vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Der Vorsitz der Vorstandssitzung wurde dann von dem neu gewählten Vorstandsvorsitzenden Herrn Schneider übernommen.

Die beiden Vorsitzenden werden auch die Interessen der Versicherten und der Arbeitgeber der Unfallkasse Saarland als Delegierte in unserem Spitzenverband, der DGUV, künftig vertreten.

Weiterhin wurden die Mitglieder des Rentenausschusses und des Satzungsausschusses nach Abgabe der Wahlvorschläge einstimmig wie folgt besetzt:



Alfred Schneider, Vorsitzender des Vorstands



Hans-Heinrich Rödle, stv. Vorsitzender des Vorstands

### Rentenausschuss:

Mitglieder	Stellvertreter/in
<b>Gruppe der Arbeitgeber</b>	
Hans-Heinrich Rödle	Stephan Rausch Hans-Joachim Neumeyer
<b>Gruppe der Versicherten</b>	
Joachim Moser / Reiner Lupp	Matthias Schillo Andrea Krier

### Satzungsausschuss:

Mitglieder	Stellvertreter/in
<b>Gruppe der Arbeitgeber</b>	
Hans-Heinrich Rödle	Stephan Rausch
<b>Gruppe der Versicherten</b>	
Alfred Schneider	Joachim Moser Matthias Schillo

Wir wünschen den neu gewählten Organen viel Erfolg bei Ihrer ehrenamtlichen Arbeit für die Unfallkasse Saarland!

 **Petra Müller**  
Stv. Geschäftsführerin

## Neue stellvertretende Geschäftsführerin bei der Unfallkasse Saarland

Wir freuen uns, Ihnen unsere neue stellvertretende Geschäftsführerin Petra Müller vorzustellen.

Frau Müller wurde am 29. Juni 2017 in der Vertreterversammlung einstimmig als Nachfolgerin von Gerd Kolbe, der im April seinen wohlverdienten Ruhestand antrat, gewählt.

Frau Müller studierte von 1991-1996 Rechtswissenschaften an der Universität des Saarlandes und der University of Exeter. 1998 absolvierte sie am Oberlandesgericht Saarbrücken die 2. Juristische Staatsprüfung.

Im Anschluss nahm sie eine Tätigkeit bei einem privaten Versicherungsunternehmen auf.

Dort leitete sie über viele Jahre unterschiedliche Teams in der Leistungs- und Antragsabteilung Personenversicherung und betreute mit ihrem Team u.a. Versicherungsanträge und Leistungsfälle aus der Berufsunfähigkeits-, Unfall- und Krankentagegeldversicherung. Während dieser Zeit war sie nebenberuflich als Lehrbeauftragte für Versicherungsrecht tätig. Zuletzt analysierte sie als Fachexpertin Leistungsfallentwicklungen und arbeitete in nationalen und internationalen Projekten u.a. an der Entwicklung neuer Versicherungsprodukte für den Onlinevertrieb mit.

Der Unfallkasse Saarland ist es gelungen, mit Frau Müller eine kompetente stellvertretende Ge-



schäftsführerin zu gewinnen.

Wir wünschen Frau Müller viel Erfolg für Ihre Tätigkeit.

**Christine Schwemm**  
Assistentin der Geschäftsführung

## UKS Leserbefragung und Gewinnspiel

### Ihre Meinung ist gefragt!

In unserem letzten Heft haben wir eine Leserbefragung durchgeführt, um unser Magazin besser an Ihren Interessen und Bedürfnissen orientieren zu können. Heute können wir Ihnen die Ergebnisse vorstellen und die Gewinner des Gewinnspiels bekannt geben.

Zunächst interessierte uns, welche Themenbereiche für Sie am interessantesten sind und welche Mitarbeitergruppen in unserer Leserschaft am häufigsten vertreten sind.

Bei den interessantesten Themenbereichen lagen die Themen aus der Prävention mit 44% deutlich vorne gefolgt von aktuellen Themen und Berichte über Veranstaltungen der UKS. Unser Leserkreis besteht nach dem Ergebnis der Umfrage überwiegend aus Sicherheitsfachkräften, Sicherheitsbeauftragten, Führungskräften, Brandschutz- und Ersthelfern.

Weiterhin fragten wir uns, ob Sie sicher im Saarland den erwarteten beruflichen Bezug zu Ihrer Arbeit

**Ihre Meinung ist gefragt!**  
15.05.2017

**Welche Themen sind für Sie am interessantesten in „Sicher im Saarland“?** (Mehrfachnennung möglich)

Prävention	<input type="checkbox"/>	Veranstaltungen der UKS	<input type="checkbox"/>
aktuelle Themen	<input type="checkbox"/>	Arbeitsplätze	<input type="checkbox"/>
Berichte über Veranstaltungen der UKS	<input type="checkbox"/>	sonstige	<input type="checkbox"/>

**Wie viele Mitarbeiter haben Sie in Ihrer Abteilung?**

1-5	<input type="checkbox"/>	6-10	<input type="checkbox"/>	11-20	<input type="checkbox"/>	21-30	<input type="checkbox"/>	31-40	<input type="checkbox"/>	41-50	<input type="checkbox"/>	51-60	<input type="checkbox"/>	61-70	<input type="checkbox"/>	71-80	<input type="checkbox"/>	81-90	<input type="checkbox"/>	91-100	<input type="checkbox"/>	über 100	<input type="checkbox"/>
-----	--------------------------	------	--------------------------	-------	--------------------------	-------	--------------------------	-------	--------------------------	-------	--------------------------	-------	--------------------------	-------	--------------------------	-------	--------------------------	-------	--------------------------	--------	--------------------------	----------	--------------------------

**Welche Aufgaben haben Sie in Ihrer Abteilung?**

Arbeitsplatzsicherheit	<input type="checkbox"/>	Brand- und Brandschutz	<input type="checkbox"/>	Ersthelfer	<input type="checkbox"/>	Sicherheitsbeauftragter	<input type="checkbox"/>	Sicherheitsfachkraft	<input type="checkbox"/>	sonstige	<input type="checkbox"/>
------------------------	--------------------------	------------------------	--------------------------	------------	--------------------------	-------------------------	--------------------------	----------------------	--------------------------	----------	--------------------------

**Wie viele Artikel lesen Sie durchschnittlich in einer Ausgabe von „Sicher im Saarland“?**

1-2 Artikel	<input type="checkbox"/>	3-4 Artikel	<input type="checkbox"/>	5-6 Artikel	<input type="checkbox"/>	7-8 Artikel	<input type="checkbox"/>	9-10 Artikel	<input type="checkbox"/>	über 10 Artikel	<input type="checkbox"/>
-------------	--------------------------	-------------	--------------------------	-------------	--------------------------	-------------	--------------------------	--------------	--------------------------	-----------------	--------------------------

**Gewinnspiel**

UKS  
Unfallkasse Saarland

Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

hat und wie der Informationsgehalt eingeschätzt wird. 69% der Leser sehen einen guten Praxisbezug und 93% fühlen sich durch Sicher im Saarland gut informiert.

Neben den pauschalen Antworten hatten Sie auch Gelegenheit uns direkt ein Feedback zu geben, welche Themen Sie in Zukunft interessieren und was wir besser machen können. An dieser Stelle möchten wir einige Antworten nennen:

### Über was möchten Sie künftig durch uns informiert werden?

- ▶ Aktuelle Rechtsprechung und Gerichtsurteile aus der Praxis
- ▶ Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Internetbasierte Informationen und Broschüren
- ▶ Praxisberichte über Arbeitsunfälle und wie sie verhindert werden können

### Was können wir besser machen?

- ▶ Mehr Infos zu Fortbildungen
- ▶ Angebot eines Newsletters
- ▶ Erweiterung des Heftes um ein Kapitel „Best Practice“ mit guten Beispielen aus dem Arbeitsschutz
- ▶ Bessere Selbstdarstellung der UKS mit Mitarbeitern

Wir möchten Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich für die Beteiligung an der Umfrage danken. Ihre Anregungen und Hinweise sind sehr wertvoll für uns. Es liegt uns viel daran, unser Heft noch besser an Ihren Bedürfnissen auszurichten.

Bereits in diesem Heft haben wir interessante Themen aus der Prävention und rechtliche Aspekte z.B. zum Thema Homeoffice für Sie aufbereitet. Weitere Themenkomplexe werden wir in einem der nächsten Hefte aufgreifen.

Weiterhin haben wir für die Teilnahme an der Befragung attraktive Preise ausgelobt.

Die glücklichen Gewinner sind:

**1. Preis:** (ein Tablet)  
**Bernd Kaiser**

**2. Preis:** (ein Smoothie-Maker)  
**Michael Steinmetz**

**3. Preis:** (ein Gutschein im Wert von 100 € für das Saarländische Staatstheater)  
**Thomas Kinebs**

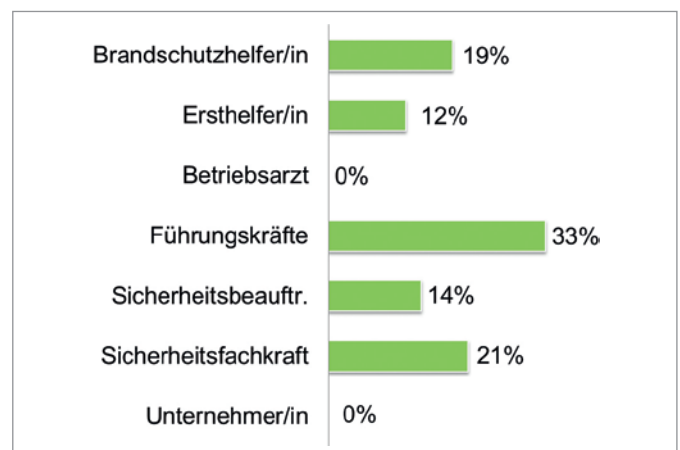
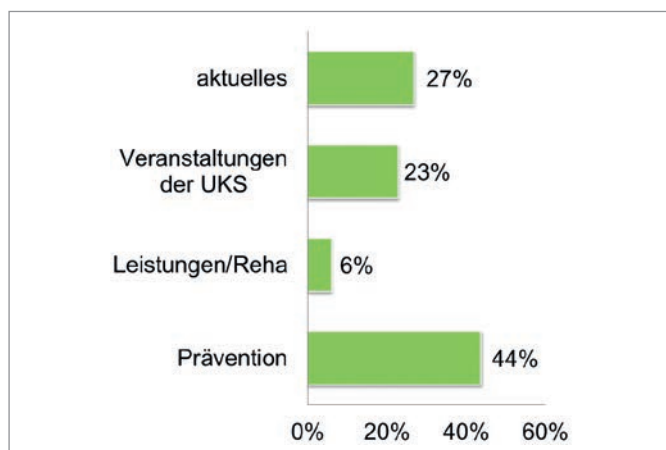
**4. Preis:** (ein Gutschein im Wert von 50 € für ein Erlebnisbad)  
**Volker Bauer**

**5.-10. Preis:** ein UKS-Schirm

**Petra Müller**

Stv. Geschäftsführerin

Welche Aussagen treffen aus Ihrer Sicht zu?	trifft völlig zu	trifft überwiegend zu	teils / teils	trifft wenig zu	trifft gar nicht zu
„Sicher im Saarland“ hat einen Bezug zu meiner beruflichen Tätigkeit bzw. zu meiner Funktion im Arbeits- und Gesundheitsschutz.	31%	38%	28%	3%	0%
Ich fühle mich durch „Sicher im Saarland“ gut informiert.	38%	55%	7%	0%	0%
Die optische Gestaltung und das Layout von „Sicher im Saarland“ sprechen mich an.	41%	45%	10%	3%	0%





# Neue Druckschriften

## Neuerscheinungen und aktualisierte Fassungen Stand: Oktober 2017



**NEU!**  
DGUV-Regel

**„Branche Abfallwirtschaft  
Teil I: Abfallsammlung“**

114-601

Ausgabe Oktober 2016



**NEU!**  
DGUV-Regel

**„Branche Abfallwirtschaft  
Teil II: Abfallbehandlung“**

114-602

Ausgabe Oktober 2016



**NEU!**  
DGUV-Information

**Sonnenschutz im Büro**

215-444

Ausgabe Dezember 2016



DGUV-Information

**„Arbeiten: entspannt - gemeinsam - besser.  
So geht's mit Ideen-Treffen“**

206-007

aktualisierte Fassung  
September 2016

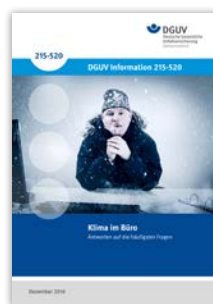


DGUV-Information

**Beurteilung des Raumklimas**

215-510

aktualisierte Fassung  
Dezember 2016

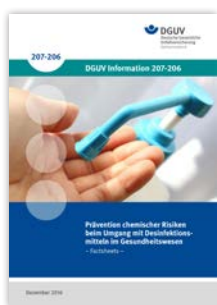


**NEU!**  
DGUV-Information

**Klima im Büro - Antworten auf die häufigsten Fragen**

215-520

Ausgabe Dezember 2016

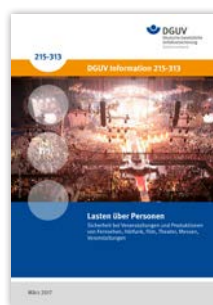


**NEU!**  
DGUV-Information

**Prävention chemischer Risiken  
beim Umgang mit Desinfektions-  
mitteln im Gesundheitswesen**

207-206

Ausgabe Dezember 2016



**NEU!**  
DGUV-Information

**Lasten über Personen - Sicherheit bei  
Produktionen, Veranstaltungen und  
Produktionen von Fernsehen, Hörfunk,  
Film, Theater, Messen, Veranstaltungen**

215-313

Ausgabe Februar 2017

Informationen zur Bestellung von Druckschriften finden Sie unter [www.uks.de/kontakt/bestellungen.html](http://www.uks.de/kontakt/bestellungen.html)

# Neue Druckschriften

Neuerscheinungen und aktualisierte Fassungen  
Stand: Oktober 2017



**NEU!**  
DGUV-Information  
**Die Jüngsten in Kitas sicher bilden und betreuen**  
202-093  
Ausgabe Januar 2017



**NEU!**  
DGUV-Information  
**Sicherheitsbeauftragte**  
211-042  
Ausgabe März 2017



**NEU!**  
DGUV-Information  
**Gehörschützer-Kurzinformation für Personen mit Hörminderung**  
212-686  
Ausgabe März 2017



**NEU!**  
DGUV-Information  
**Alternative Nutzung von Sportgeräten**  
202-052  
aktualisierte Fassung  
Februar 2017



**NEU!**  
DGUV-Information  
**Gelingensbedingungen für die Entwicklung guter gesunder Schulen**  
202-096  
Ausgabe März 2017



DGUV-Regel  
**Tauchen mit Leichttauchgeräten in Hilfeleistungsunternehmen**  
105-002  
Ausgabe April 2017



DGUV-Information  
**Erste Hilfe im Betrieb**  
204-022  
aktualisierte Fassung  
Mai 2017



**NEU!**  
DGUV-Information  
**Schneeräumung auf Dachflächen**  
212-002  
Ausgabe August 2017

Informationen zur Bestellung von Druckschriften finden Sie unter [www.uks.de/kontakt/bestellungen.html](http://www.uks.de/kontakt/bestellungen.html)

## Termine

14.12.2017

10.00 Uhr

**Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung,  
Hotel Hochwiesmühle, Bexbach**

## Impressum

### SICHER IM SAARLAND

ISSN 1862-6858

#### Herausgeber

Unfallkasse Saarland  
Beethovenstr. 41  
66125 Saarbrücken  
Telefon: 06897 97 33-0  
Telefax: 06897 97 33-37  
E-Mail: [service@uks.de](mailto:service@uks.de)  
Internet: [www.uks.de](http://www.uks.de)

#### Verantwortlich für den Inhalt

Direktor Thomas Meiser

#### Redaktion

Petra Müller, Christine Schwemm,  
Dr. Christof Salm, Petra Heieck

#### Satz, Layout und Druck

alischdruck, Saarbrücken  
[www.alischdruck.de](http://www.alischdruck.de)

#### Bildnachweis

Titelseite: Fotolia  
Seite, 8, 9, 10, 13, 15, 17: Fotolia  
Seite 2, 4, 5, 20, 22, 23:  
Artografie, Michael Detzen  
Seite 7, 12, 23: UKS  
Seite 9, 17, 18, 19, 25, 26: DGUV  
Rückseite: DVR

#### Erscheinungsweise und Abgabe

„Sicher im Saarland“ erscheint  
halbjährlich und geht den  
Mitgliedern kostenlos zu.

Die Zeitschrift und alle in  
ihr enthaltenen Beiträge  
und Abbildungen sind  
urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck der Beiträge der  
Unfallkasse Saarland mit  
Quellenangaben gestatten wir.

Das Bildmaterial und die  
Gastbeiträge dürfen jedoch  
nur mit Zustimmung des  
Rechteinhabers verwendet  
werden.

# KLASSE RETTUNGSGASSE



**VISION ZERO.**  
Keiner kommt um. Alle kommen an.